

Das sind Alles Uebelstände, die durch die erwähnte Thätigkeit von Baubeamten bei Privatbauten entstehen und die Niemand ableugnen kann.

Der Baubeamte hat sich allein seinem Dienst zu widmen und dieser erfordert zur sorgfamen Ausübung auch seine ganze materielle Kraft.

Sind wir so wie so schon mit Plagen, die das Aufkommen und die Hebung unseres Standes erschweren, behaftet — wir nennen Gewerbefreiheit, Submissionswesen, Vauschwindel — dann muß es gewissermaßen als Pflicht erscheinen, daß der Baubeamte nicht ein weiteres Hemmiß hinzufüge, sondern die direkte oder indirekte Beteiligung bei Ausführung von Privatbauten als Nebenbeschäftigung ausschlage.

Andererseits müßten derartige Beschäftigungen von festangestellten Königlichen oder städtischen Baubeamten auch Seitens der vorgesetzten Behörden bei Antritt des Amtes streng verboten werden.

Das sind unsere Ansichten und unsere geehrten Leser werden dieselben gewiß gern und in vollem Maße mit uns theilen!

—gg.

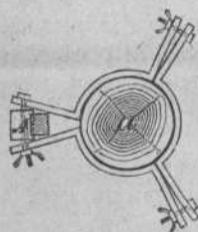
Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

Stellbares eisernes Rüstband

von Maurermeister M. Scholz in Straßund.

(Hierzu 3 Figuren).

Im Prinzip besteht dasselbe aus einem 3theiligen eisernen Ring, dessen einzelne Theile durch je einen Schraubenbolzen, mit Flügelmuttern versehen, fest verbindbar sind. Einer dieser Schraubenbolzen dient — und zwar nach der Außenseite des Gerüstes zu — als Drehpunkt eines eisernen Hebels (Fig. 1 u. 2), der dazu bestimmt ist,



sich mit dem unteren, hakenförmig gebildeten Ende in den aufrechtstehenden Rüstbaum durch die auf ihn wirkende Last einzudrücken. Der obere Theil des Hebels ist stumpfwinkliger Form und hat den Zweck der Aufnahme des horizontalen Rüstbaumes.

Ein ganz besonderer Vortheil, den dieses neue Rüstband mit sich bringt, ist darin zu verzeichnen, daß man mit Hilfe desselben die vertikal stehenden Rüstbäume nach Belieben durch Anfügung, resp. Stopfung verlängern kann, was namentlich bei Errichtung hoher Gebäude sehr zu schätzen ist.

In diesem Falle wird ein Aufrichter an seinem unteren Ende der Form des oberen Theiles des Hebels entsprechend abgeschragt, in denselben eingesetzt (in Fig. 2 punktiert angegeben) und oben zum Zusammenhalt der neben einanderstehenden Rüstbäume ein Rüstband umgelegt.

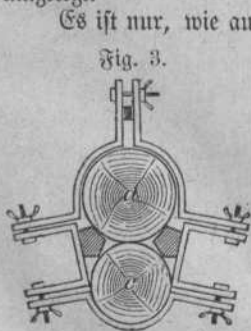


Fig. 3.

Es ist nur, wie aus Fig. 3 ersichtlich, erforderlich, 2 sogenannte Schalteisen zu verwenden, außerdem sind die Räume zwischen dem eisernen Ring und dem Aufrichter durch 2 Holzkeile auszufüllen (s. Fig. 3).

Es ist einleuchtend, daß sich der Hebelarm schon durch die Last des Langholzes, Aufbringung der Querbäume und des Bretterbelages mittelst des unteren Hakens in das Holz des Aufrichters einpreßt, noch mehr wird dies aber erfolgen, wenn das Gerüst mit Baumaterial und Werkleuten belastet

ist. Das Rüstband bietet demnach unbedingte Sicherheit, namentlich wenn, wie der Patentinhaber uns mittheilt, zu der Herstellung des eisernen Hebels nur bestes schwedisches Eisen verwendet wird.

Unter allen Umständen ist das Rüstband mit diesem neuen Scholz'schen Rüstband ein leichteres, schneller auszuführendes und dabei viel sichereres, als das Verfahren bei den heut zu Tage in manchen Gegenden beliebten Stranggerüsten. Wenn man den hohen Grad der Verantwortlichkeit bedenkt, die ein ausführender Baugewerksmeister bezüglich der Sicherheit der Baugerüste unter heutigen Verhältnissen leisten muß, um bei einem Unfalle nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen, dann sollte man endlich die genannte letzte Herstellungsart von Gerüsten einstellen und sich nur eiserner Rüstbänder, wie wir ein solches von praktischem Werth in Vorstehendem beschrieben haben, bedienen.

Sind auch die ersten Anschaffungskosten der Scholz'schen Rüstbänder etwas hoch (4 M. pro Stück); so muß man doch dabei die große Dauerhaftigkeit und in erster Linie die erzielte Solidität in Rechnung ziehen, dann wird sich herausstellen, daß die Bast- und Hanfstränge bezüglich der Unterhaltung das Zehnfache an Kosten für jeweilige Ergänzung erfordern, als die eisernen Scholz'schen Rüstbänder.

H. G.

Mittheilungen aus der Praxis.

Ueber das Tinter'sche Rohrgewebe.

(Hierzu 1 Figur.)

Das Tinter'sche Rohrgewebe wird derart gefertigt, daß die einzelnen Rohrstengel nicht, wie beim Stauf'schen Gewebe, auf einem graden Draht liegen und mittelst schwachen Binndrahtes an dem ersteren befestigt sind, sondern die Stengel sind auf 16 cm Entfernung mit doppelt starken geglähten 6 Band Draht fest und gleichartig umarbeitet, resp. eingewebt. (cfr. Skizze.)

Die Rohrstengel werden derartig zwischen dem Draht gehalten, daß es absolut unmöglich ist, dieselben zu bewegen oder herauszuziehen, was bei anderen Rohrgeweben als besonderer Uebelstand zu bezeichnen ist.

Die Rollen, in denen das Rohrgewebe versandt wird, haben Breiten von 1,0—2,50 m und eine Länge von 30 m. Bei Angabe der Dimensionen der zu berechnenden Deckenfläche ist es ermöglicht, das Gewebe gleich passend zu fertigen, so daß hierdurch ein Abschneiden resp. der dadurch hervorgerufene Zeitverlust vermieden wird. Ist die Kürzung in gewöhnlichen Fällen doch nothwendig, dann lassen sich die Abfälle gleich gut verwerthen, weil die Rohrstengel unter einander durch die Draht-Kettenverschlingung fest zusammen gehalten werden.

Wir befinden uns im Besitze einer größeren Rolle des Tinter'schen Rohrgewebes. Unserem Urtheil nach und vom unparteiischen Standpunkte aus betrachtet, müssen wir diesem Rohrgewebe, das nur einfach gegen die Schaalung genagelt wird, (kein doppeltes Gewebe erforderlich) entschieden vor älteren oder neueren Systemen dieser Branche den Vorzug geben.

Das Rohr ist stark, was unbedingt die Solidität der Decke vermehren hilft, höchst gleichmäßig und, was wir ganz besonders betonen möchten, recht solid zusammengearbeitet.

Der Preis für dieses Rohrgewebe ist anderen Fabrikaten dieser Branche gegenüber durchaus konkurrenzfähig und können wir einen Versuch mit denselben zur Anstellung eines eignen Vergleiches von dem Fabrikanten G. Tinter in Jauernig (Destr.-Schlesien) und Patschkau (Destr.-Schlesien) nur empfehlen.



H. G.

Kellerwässer. In vielen Städten, welche nahe einem Flusse oder See liegen, oder in den betreffenden niederen Stadttheilen, z. B. von Wien, Wiener Neustadt, Pesth, Bregenz, Lindau, Genf, Laufanne, St. Petersburg, Komorn u. gehört es zu den häufigen Vorkommnissen, daß bei Hochwasser die Keller der niedrig gelegenen Häuser Wasser fassen; dies ist eine fatale Kalamität, gegen welche man früher kaum aufzukommen vermochte und auch jetzt macht ein An kämpfen gegen diese Belästigung viele technische Schwierigkeiten, welche zu besiegen nicht Jeder in der Lage ist; es ist theils Uebungssache, theils ziemliches Wissen und Können in der Wasserbaukunst, was hierbei erforderlich scheint; trotzdem schlägt oft das Wasser dem tüchtigsten Bautechniker ein Schnippen, und der Kampf beginnt auf's Neue. Die Waffen, welche der Bautechniker gegen das Eindringen des Wassers in Souterrain-Räume in's Treffen führen kann, sind größtentheils vorsorgende; sehr selten nur ist es möglich, auch nachträglich vorzugehen, d. h. man kann gewöhnlich vorbauen, aber wenn dennoch Wasser kommt, so bringt man